

# MITGLIEDSCHAFT SEMINARE NETZWERK



## **Neues aus der Rechtsprechung**

**Beschreibung des Arbeitsteams** als „junges, hochmotiviertes Team“ ist eine Diskriminierung wegen des Alters, so das LAG Nürnberg 2 Sa 1/20. Ein 61-jähriger Bewerber klagte auf Entschädigung und bekam Recht, weil die Formulierung in der Stellenausschreibung vermuten ließ, dass er aufgrund dieser Formulierung den Job nicht bekommen würde. Dies sei ein Verstoß gegen § 3 I AGG.

**Hinweis:** Dagegen ist eine Stellenausschreibung „junges, dynamisches Unternehmen sucht...“ zulässig (BAG 8 AZR 604/16)

## **Höchst interessant:**

### **Richter prüfen VW Betriebsrats-Gehälter**

Das Landgericht Braunschweig hat Anklage gegen drei ehemaligen und einen aktuellen VW-Personalmanager wegen mutmaßlich überhöhter Bezahlung von Betriebsräten zugelassen, nachdem die Staatsanwaltschaft mehr als zwei Jahre ermittelt hat. Ihnen wird vorgeworfen in besonders schwerer Form Untreue begangen zu haben mit der vermeintlichen Gewährung von überhöhten Gehältern und Boni an fünf Betriebsratsmitglieder. Zwischen Mai 2011 und Mai 2016 soll dem Unternehmen ein Schaden von mehr als 5 Millionen Euro entstanden sein. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft habe man bewusst eine unzutreffende Vergleichsgruppe zugrunde gelegt. Wir sind gespannt, ob es in der Frage der Gehälter für Betriebsräte endlich mal ein justitierichtiges rechtskräftiges Urteil geben wird – oder wieder ein Vergleich nur für den Einzelfall.



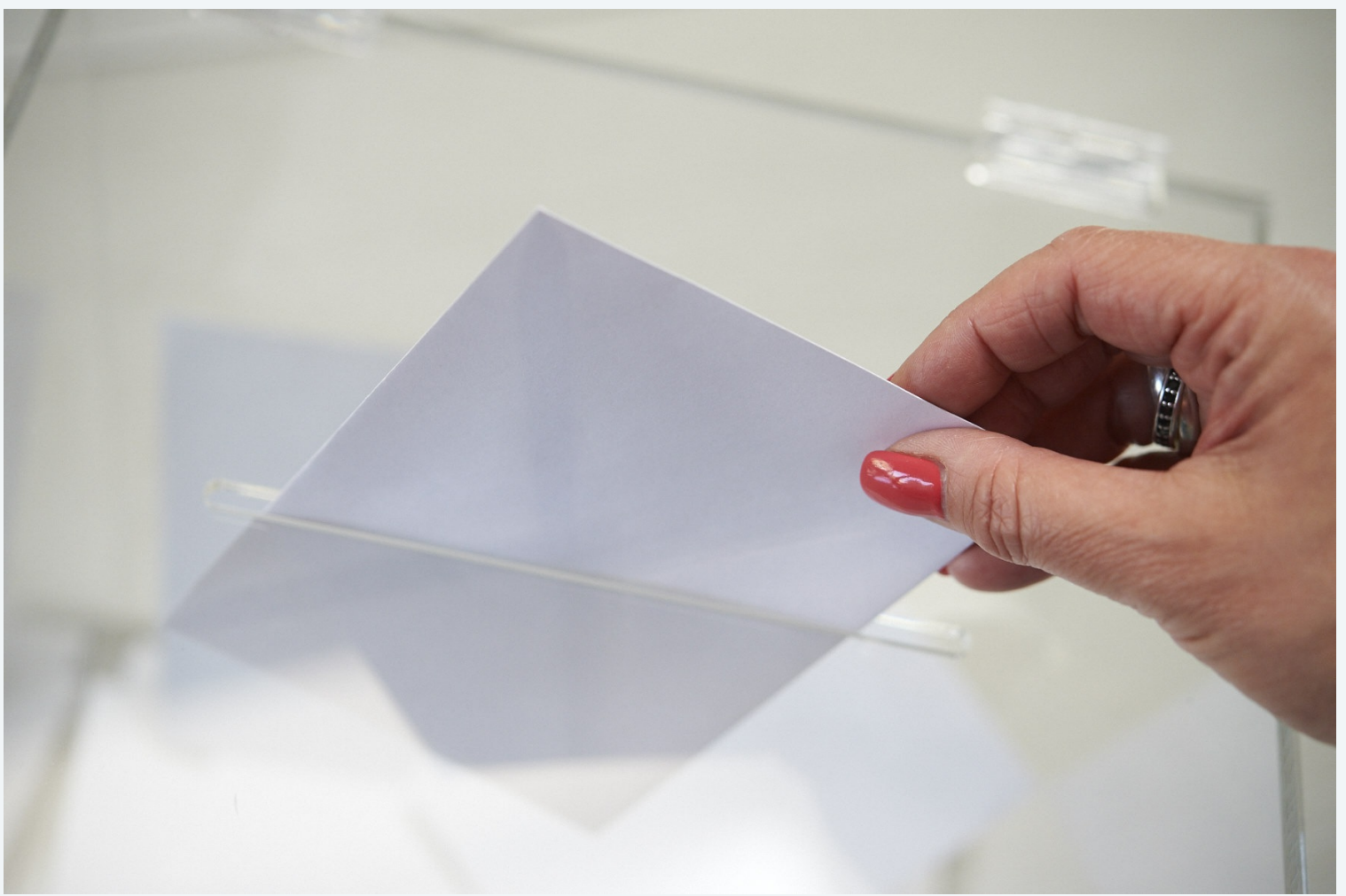


## Und wieder Corona...

**Vermeehrt kehren Arbeitnehmer aus dem Urlaub zurück** und geraten in Streit mit ihrem Arbeitgeber, weil dieser z.B. eine Woche weiteren Urlaub oder Home-Office anordnet. Die Frage, ob das zulässig ist, kann man stellen, sollte aber im Hinblick auf die Corona-Gefahrensituation, die erneut auf Deutschland zurollt, mit Verständnis für den Arbeitgeber und Solidarität mit allen beantwortet werden.

1. Wer aus einem vom Auswärtigen Amt als Risikogebiet eingestuften Gebiet kommt, muss nach den Verordnungen der Bundesländer ohnehin meistens zwei Wochen in Quarantäne oder sich testen lassen. Das (Netto) Geld dafür zahlt nach § 56 InfSchG der Arbeitgeber aus, der es auf Antrag von der zuständigen Behörde zurückerhält. Ist es dem Arbeitnehmer möglich, dann von Zuhause aus zu arbeiten, ist er hierzu verpflichtet. Ist der Arbeitnehmer tatsächlich krank, gibt es normale Entgeltlohnfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz.
2. Grundsätzlich kann der Arbeitgeber nach einem Urlaub weder weiteren Urlaub noch Home-Office einseitig anordnen. Er benötigt dazu die Zustimmung des Arbeitnehmers. Versetzt man sich aber in den Arbeitgeber, der die Schließung seines Betriebes fürchten muss, wenn nur ein Arbeitnehmer mit Corona infiziert ist, in dem Moment nicht nur eine gesundheitliche Gefährdung der Kollegen gegeben ist, sondern auch finanzielle Einbußen für alle Kollegen bis hin zur kompletten (Dauer-) Schließung des Betriebes und dem Verlust des Arbeitsplatzes nicht auszuschließen sind, sollte man im Einzelfall überlegen, ob es nicht das geringere Übel ist, eine Woche Urlaub zu nehmen und eine Woche im Home-Office zu arbeiten – zum Wohle und aus Solidarität für alle.





## **Wann muss denn außerhalb der Legislaturperiode ein Betriebsrat neu gewählt werden?**

Die regelmäßigen **Betriebsratswahlen** finden alle vier Jahre, das nächste Mal in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 2022 statt. Aber oftmals bestehen bei Betriebsräten Zweifel, bei welchen Ereignissen eine Betriebsratswahl außerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitraumes eingeleitet werden muss. Die Notwendigkeit einer Neuwahl ergibt sich aus § 13 Abs. 1 Satz 1 BetrVG: Ausnahmen von dieser Regel gelten nach § 13 Abs. 3 BetrVG nur für Betriebsräte, deren Amtszeit am 01. März 2021 oder später beginnt. Diese müssen nach § 13 Abs. 3 BetrVG 2022 nicht neu gewählt werden, sondern erst bei den nächsten regelmäßigen Betriebsratswahlen im Jahr 2026. Außerhalb der regulären Wahlperiode können darüber hinaus nach § 13 Abs. 2 BetrVG Wahlen immer dann stattfinden:

- wenn sich mit Ablauf von 24 Monaten, vom Tage der Wahl an gerechnet, die Anzahl der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer um mehr als 50% erhöht oder verringert hat
- wenn ein Betriebsrat, nach Eintreten sämtlicher Ersatzmitglieder, nicht mehr über die vorgeschriebene Mindestzahl von Betriebsratsmitgliedern verfügt
- wenn ein vorhandener Betriebsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder seinen Rücktritt beschlossen hat
- wenn die Betriebsratswahl mit Erfolg angefochten worden ist oder durch eine gerichtliche Entscheidung aufgelöst wurde, oder
- wenn in einen Betrieb noch kein Betriebsrat existiert

Ein bestehender Betriebsrat und seine Ausschüsse bleiben aber bis zur Wahl eines neuen Betriebsrates mit allen Rechten und Pflichten im Amt. Der Betriebsrat muss allerdings bei Eintreten oben genannter Gründe unverzüglich einen Wahlvorstand bestellen. Eine Unterlassung stellt eine grobe Amtspflichtverletzung dar. Bei Säumigkeit des Betriebsrates kann ggf. auch das Arbeitsgericht, bzw. der Gesamtbetriebsrat oder Konzernbetriebsrat den Wahlvorstand für eine Neuwahl des Betriebsrates bestellen. Eine Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann unter Umständen auch gravierende Auswirkungen auf die Wirksamkeit von Betriebsratsbeschlüssen oder sonstigen Vereinbarungen haben.

Sollten Sie spezielle Fragen zu diesem Thema haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite.

## **Die bekannte Fachanwältin für Arbeitsrecht und Autorin Ingrid Brand-Hückstädt hat sich wieder Gedanken gemacht über das Zusammenleben in Corona-Zeiten:**

### **Im Baumarkt**

Er hatte eigentlich gedacht, er wäre allein im Baumarkt und könnte endlich mal in Ruhe und ohne Gedrängel nach allem schauen, was er schon immer mal genauer ansehen und anfassen wollte: Bretter, Lampen, Batterien, Schrauben, Hobel, Fräsmaschinen, Steine, Bagger... `Allein` scheiterte schon daran, dass sie unbedingt mitwollte und nach Gartenmöbeln schauen – und Pflanzen – und Bildern – und Tapeten.... Ihm schwante Böses und er wurde aus seinen Träumen über eine mögliche berufliche Neuausrichtung nach der Corona-Krise als Baumarkt-Mitarbeiter gerissen, als er feststellen musste, dass der gut 500 Plätze umfassende Parkplatz knallvoll war.

„Sie müssen warten“, sagte ein orangefarbener Wärter mit weiß-rottem Flatterband um den Kopf. „Ist drin zu voll. Da kriegen wir Ärger.“ Nach drei Stunden Wartezeit, die sie sich mit einem in seinem Auto (wieder-)gefundenen Skatspiel vertrieben („Skat geht nur zu dritt.“ „Ich kann ja gar kein Skat, da ist es doch egal, wieviel mitspielen.“) durften sie endlich in die heiligen Hallen.

Ehrfürchtig schob er den Einkaufswagen vor sich her und lugte mit wachen Augen über seine Mund-Nasen-



Schutz-Maske mit Teddybären, die eine Nachbarin unter widrigsten Umständen in stundenlangem Tag- und Nachtarbeit genäht hatte und die Masken für den Wucherpreis von 10.-- € an alle verkauft hatte, die nicht schnell genug aus ihrem Umfeld gesprungen waren. Er hatte dazu gehört und konnte natürlich nicht nein sagen. Und er liebte Teddybären – schon immer. Sie fand das Muster für einen Mann in seinem Alter etwas albern und hielt gern mehr als die geforderten 1.5 Meter Abstand zu ihm, um nicht ohne Stolz ihre Maske mit rosa Rosen-Muster des verstorbenen Karl Lagerfeld der Welt-Öffentlichkeit zu präsentieren, die sie für ein Schnäppchen von 35.-- € im Internet erstanden hatte und die tatsächlich nach drei Wochen auch geliefert worden war.

„Ich guck mal nach einer Topfpalme für Dein neues Büro“, sagte sie und verschwand im Dschungel der Gartenabteilung wie Crocodile Dundee in Australien. Er stellte sich kurz vor, er müsste sie vor wilden Tieren und Schlingpflanzen retten, damit sie weiter vom Küchentisch aus Badplanungen machen konnte, bog dann aber zügig in die Holzabteilung ab und überließ sie ihrem Schicksal. Die Mitarbeiter des Baumarktes schienen ebenfalls im Dschungel verschwunden zu sein, jedenfalls entdeckte er zunächst keinen. Plötzlich sprang einer hinter einem Regal hervor, zeigte mit dem Finger auf ihn und schrie triumphierend: „Sie wollen sich bestimmt Zuhause einen Schreibtisch bauen, stimmt`s?“ Er bejahte verdattert und mit einem forschenden „Folgen Sie mir!“ schritt der Verkäufer voraus und er im vorgeschriebenen Abstand von 1.5 Metern, was er laufend mit seinem mitgebrachten Zollstock überprüfte, hinterher.

„Wie groß soll er denn werden?“ fragte der Verkäufer mit dem Tonfall einer Krankenschwester im Kreißaal. Er holte seinen Zettel heraus und gemeinsam wie zwei gute Kumpel, die sich Jahrelang kennen, begaben sie sich auf die Suche nach den benötigten Utensilien für seinen neuen Home-Office-Schreibtisch im Gästezimmer.

Er fühlte sich zutiefst gestört als sie hinter einer riesigen Zimmerpalme zum Vorschein kam, die Palme in den Einkaufswagen frachtete und stolz sagte: „So eine wollte ich schon immer mal haben.“ „Es soll doch aber mein Home-Office werden“, wagte er zu sagen. „Na ja, aber ein bisschen hübsch soll es doch auch sein, oder? Schließlich sitzt Du jetzt den ganzen Tag darin.“

Das hatte er eigentlich nicht vorgehabt und so wie sie das sagte, klang es wie angekündigter Kerker. „Zur Pausenzeit würde ich gern raus“, sagte er vorsichtig. „Die arbeitszeitlich vorgeschriebenen Pausen sind auch im Home-Office einzuhalten“, mischte sich der Verkäufer ein und wedelte mit einem Zollstock und als sie ihn fragend ansahen, sagte er: „Ich bin hier Betriebsrat, ich kenn mich aus.“ „Aha, schön, schön. Herr Betriebsrat, wo sind denn hier die Lampen?“

Und als er mit dem Arm in die entsprechende Richtung zeigte, war sie mit schnellen Schritten wieder im Dschungel verschwunden. Diesmal wollte er sie nicht retten, sondern befühlte weiter mit seinem neuen Kumpel, dem Betriebsrat, die wunderbaren Bretter, und ließ sich von ihm zum Neuanstrich des Gästezimmers in einem Mogul-Weiß von Schöner-Wohnen überreden.

Als sie nach fünf Minuten mit einer silberfarbenen Schreibtischlampe für nur 9.99 € wiederkam und den Farbtopf im Einkaufswagen entdeckte, schrie sie auf. „Du willst auch gleich streichen? Toll – o wie toll, da freu ich mich. Das wollte ich schon immer machen. Aber doch nicht Mogul-Weiß“, sagte sie dann vorwurfsvoll, tauschte den Farbeimer nach kurzem Suchen gegen einen Ocean-Green-Eimer aus und hackte sich bei ihm ein. „Ich bin fertig. Und du?“ Er wäre gern noch geblieben.

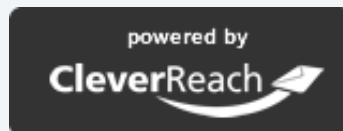
**Ein schönes Wochenende wünscht Ihnen das gesamte AUB Team aus Nürnberg**



Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

AUB Die Unabhängigen e. V.  
Kontumazgarten 3  
90429 Nürnberg  
Deutschland

0911-2870814  
[service@aub.de](mailto:service@aub.de)  
[www.aub.de](http://www.aub.de)



Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.